

Aktuelle Post aus dem Kreistag (22)



1. Oktober 2014

Liebe Freundinnen und Freunde!
Liebe Genossinnen und Genossen!

Diese Themen dominierten die heutige Kreistagssitzung: die Schülerbeförderung im Wetteraukreis, die geplante Änderung der Geschäftsordnung und die Verkleinerung des Kreistags. Darüber berichten wir ausführlich. Es sei vorweggenommen, dass die Koalition mit ihren Anträgen zu den undemokratischen Veränderungen der Geschäftsordnung und der Verkleinerung des Kreistags gescheitert ist.

Gut für uns. Denn der Knackpunkt war, dass die Fraktionsstärke von zwei auf drei Abgeordnete heraufgesetzt werden sollte. Zusammen mit der Verkleinerung des Kreistags hätten wir dann bei den nächsten Kommunalwahlen ca. 4% der Stimmen holen müssen, um wieder als Fraktion arbeiten zu können. Ohne Fraktionsstatus ist die Oppositionsarbeit stark eingeschränkt. Näheres ist unter Punkt 3 zu lesen.

Darüber berichtet die aktuelle Post:

1. Verschiedene Anträge zur Schülerbeförderung - dabei zwei Anträge der Linken:
Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses
Kündigung der Übertragung der Schülerbeförderung an die VGO
2. Antrag DIE LINKE: Einrichtung eines Hilfsfonds „Naturkatastrophen“
3. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistags – Verkleinerung des Kreistags
4. Antrag DIE LINKE: Mietbescheinigungen

Schülerbeförderung im Wetteraukreis

Bevor die Kreistagssitzung begann, wurde der Ältestenrat zusammengerufen. Er besteht aus allen Fraktionsvorsitzenden, der Kreistagsvorsitzenden und dem Landrat, sowie dem Ersten Kreisbeigeordneten.

Die Kreistagsvorsitzende versuchte, eine Deeskalation zu erreichen. Sie sah das Ansehen des Kreistags und seiner Abgeordneten geschädigt. Man solle versuchen, die Angelegenheit nicht unnötig zuzuspitzen.

Die Mehrheit im Ältestenrat zeigte sich damit einverstanden, die verschiedenen Anträge in den Haupt- und Finanzausschuss (eigentlich Haupt-, Finanz-, Personal- und Gleichstellungsausschuss) zu überweisen. Diese Anträge sollen später entschieden werden, wenn der Akteneinsichtsausschuss seine Arbeit erledigt hat.

Natürlich wurde auch der Versuch unternommen, gleich die gesamte politische Debatte abzuwürgen. Doch das fand keine Zustimmung.

Bereits am 29. Juli 2014 hatte DIE LINKE. einen Akteneinsichtsausschuss beantragt. Wir reagierten damit darauf, dass sich die Kreispolitiker und die VGO gegenseitig den Schwarzen Peter zuschoben, wer nun an der Verschlechterung beim Schülertransport schuld sei. Uns war klar, dass die VGO die Sicherheitsprüfung der Schulwege nicht allein ausgeheckt hatte. Auch die Entscheidung, für 850 Eltern den Schultransport ihrer Kinder nicht mehr zu zahlen, stammt sicher nicht allein von der VGO.

Am 8. September 2014 stellte dann auch die CDU einen Antrag für einen Akteneinsichtsausschuss.

So unter Druck, beschloss die SPD auf ihrer Klausurtagung im September, die Flucht nach vorn anzutreten: auch sie wollte nun diesen Ausschuss.

Heute wurde entschieden, dass der Haupt- und Finanzausschuss die Akteneinsicht übernimmt und dem Kreistag berichtet.

Wir haben unseren Antrag wie folgt begründet:

„Wir finden es unwürdig, dass wegen der Verschlechterungen bei der Schülerbeförderung Schuldzuweisungen und Verantwortlichkeiten hin und hergeschoben werden, während die Schüler/Innen und ihre Eltern im wahrsten Sinne des Wortes auf der Strecke bleiben.

Wir finden es auch unwürdig, dass jetzt Landrat Arnold versucht, die SPD aus der Schusslinie zu bringen, indem der Schuldezernent geschlachtet wird.

Ebenso unwürdig ist das laute Schreien der CDU nach dem Motto: „Haltet den Dieb!“

Sie, meine Damen und Herren, stellen Aufsichtsratsmitglieder der VGO. Ihre Vertreter sitzen im Kreisausschuss. Ihre Parteien waren damit unmittelbar am Geschehen um die Schülerbeförderung beteiligt... auch wenn Sie jetzt alle möglichst überrascht tun und hoffen, dass ein Sündenbock außerhalb ihrer eigenen Reihen gefunden wird.

DIE LINKE hat einen Akteneinsichtsausschuss beantragt, der zweifelsfrei klärt, von wem die Initiative zur Überprüfung der Schulwege ausgegangen ist, wie die Entfernungen berechnet

worden sind, wer die Entscheidung getroffen hat, dass die Schulwege sicher seien, auf welcher Grundlage das geschehen ist, wie die Synopse aussieht, die angeblich von der VGO dem Kreisausschuss vorgelegt wurde, wo die Entscheidung gefallen ist, den 850 Eltern die Transportzuschüsse zu streichen sowie wann und in welcher Form die Kreisgremien, insbesondere der Kreisausschuss und der Schuldezernent informiert und eingebunden waren. Es sollte in diesem Zusammenhang auch geklärt werden, welche Möglichkeiten der Einflussnahme bzw. welche Möglichkeiten der Ausübung von Aufsichtsrechten der Schuldezernent gegenüber der VGO real hatte.

Diesen letzten Punkt möchten wir aufgrund der Presseberichte der vergangenen Tage noch in unseren Antrag aufgenommen wissen.“

Die SPD hatte zu unserem Antrag einen Änderungsantrag eingebracht und die Palette der Fragen erweitert. Alle Fragen werden dem Akteneinsichtsausschuss zur Verfügung gestellt.

Unser zweiter Antrag betraf den Vertrag zwischen dem Wetteraukreis und der VGO. Wir beantragten, das der derzeit bestehende Vertrag mit der VGO zum nächst möglichen Termin gekündigt wird.

Hier unsere Rede:

„Die Schülerbeförderung ist eine Aufgabe, die entweder vom Kreis selbst übernommen werden muss oder der Kontrolle des Kreises unterliegen sollte. Wenn das offensichtlich mit dem derzeitigen Vertrag mit der VGO nicht möglich ist, dann müssen neue Festlegungen getroffen werden, die das möglich machen. (...)

Da wir das so sehen, dass Schulpolitik auch immer Sozialpolitik ist, sollte der Kreistag bei einer neuen Regelung zukünftig beachten, dass keine unterschiedlichen Gruppen von Schüler/innen entstehen. Mit der aktuellen Streichung der Fahrkartenzuschüsse wird es das nämlich geben.

Es wird nicht nur einen Unterschied geben zwischen Schüler/innen, die kostenfrei fahren können und denen, die bezahlen müssen. Es wird auch einen Unterschied geben zwischen Eltern, die die zusätzliche finanzielle Belastung tragen können und denen, die das nicht können und deren Kinder auf jeden Fall laufen müssen.

Auch dass in ein und demselben Dorf einige Eltern die Fahrkarten bezahlen müssen und andere nicht, sollte ein Punkt der Neubestimmung sein.

Auf jeden Fall aber muss der Kreis die Hoheit über die Aufgabe der Schülerbeförderung haben bzw. zurückholen.“

Die Grünen und die FDP haben kurzfristig zur heutigen Sitzung einen gemeinsamen Antrag eingebracht, der den bestehenden Kooperationsvertrag (er ist vom 3. 8. 2005 und wurde nicht im Kreistag beschlossen, sondern allein vom Kreisausschuss abgeschlossen) verändern will:

*„1. Der bestehende Kooperations - und Beleihungsvertrag zwischen dem Wetteraukreis und der VGO vom 03.08.2005 wird noch in 2014 so geändert,
- dass die Fach- und Rechtsaufsicht des Kreises klar definiert,*

- sowie die Zuständigkeit und Zusammenarbeit zwischen Kreis und VGO eindeutig geregelt ist.

2. Für den Fall, dass eine solche Änderung nicht zu Stande kommt, beauftragt der Kreistag den Kreisausschuss, den Vertrag fristgemäß zum Jahresende zu kündigen.

Der Kreistag spricht sich für eine Neubewertung der Schulwege auf der Grundlage eines zuvor vom Kreistag beschlossenen Kriterienkatalogs aus. Insbesondere soll damit der Begriff der "besonderen Gefahr" in §161Abs.2 Hess. Schulgesetz präzisiert und somit ausgeschlossen werden, dass Schulwege für zumutbar erklärt werden, die unbeleuchtet sind, weder der sozialen Kontrolle noch der Gewährleistung von Winterdienst unterliegen, und zwischen zwei geschlossenen Orten (Ortsteilen) verlaufen.

3. Ziel ist die Umsetzung dieser Neubewertung für das Schuljahr 2016/17.“

Beide Anträge wurden an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Antrag DIE LINKE: Einrichtung eines Hilfsfonds „Naturkatastrophen“

Nach der Flutkatastrophe in Wallernhausen und einigen weiteren Schäden durch Unwetter halten wir es für nötig, einen Fonds zu gründen. Dieser Fonds soll schnell und unbürokratisch helfen. Meist dauert es einige Zeit, bis Landesmittel oder Spendenaufrufe aktiviert sind. Auch können besondere Härtefälle auftreten. Aller Voraussicht nach, werden in Zukunft vermehrt Wetterextreme eintreten und darauf sollte der Wetteraukreis vorbereitet sein.

Der Antragstext ist nachzuschlagen unter:

<http://www.die-linke-wetterau.de/content/2012-06-11-08-40-18/antr%C3%A4ge/429-erneuter-antrag-f%C3%BCr-einen-hilfsfonds-bei-naturkatastrophen.html>

Leider wurde der Antrag von den meisten anderen Abgeordneten abgelehnt. Eine der Begründungen lautete: das Land Hessen würde dann nichts mehr zahlen. Eine seltsame Begründung. Kann man wirklich die eigene Verantwortung ablehnen, weil man sich nicht mit dem Land auseinandersetzen möchte?

Verkleinerung des Kreistags und Änderungen in der Geschäftsordnung:

Diese Anträge wurden von der Koalition (SPD, Grüne, FDP) eingebracht.

Erstens sollte die Geschäftsordnung des Kreistages geändert werden.

Neben einigen formalen Korrekturen wollte man auch eine gravierende Veränderung vornehmen: die Fraktionsstärke sollte auf drei Abgeordnete heraufgesetzt werden.

Bisher wurden zwei Abgeordnete als Fraktion anerkannt.

Für kleine Parteien und Wahlgruppen hätte das bedeutet, dass sie in ihrer Oppositionsarbeit erheblich behindert worden wären.

Seit der letzten Kreistagssitzung hatte sich der Haupt- und Finanzausschuss mit dem Koalitionsantrag und unserem Änderungsantrag befasst. Heute hatte der

Ausschussvorsitzende dem Kreistag empfohlen, dem Koalitionsantrag zuzustimmen und unseren Antrag abzulehnen. Doch der Kreistag entschied anders.

Unser Änderungsantrag ist hier zu finden:

<http://www.die-linke-wetterau.de/content/2012-06-11-08-40-18/antr%C3%A4ge/403-kreistags-koalition-will-rechte-der-opposition-beschneiden-linke-will-keine-%C3%A4nderung-der-gesch%C3%A4ftsordnung-des-kreistags.html>

Unsere Rede:

„Zum Ansinnen, Punkt 2 unseres Antrags zurückzuziehen, sagen wir das Folgende: Wir behalten den Antrag in der bisherigen Fassung bei. Im gesamten Abschnitt der Geschäftsordnung über die Redezeiten wird ausschließlich von Fraktionen gesprochen. Im § 18 wird zwar unter d) ausgeführt, dass fraktionslose Abgeordnete und Arbeitsgruppen bei Grundsatzstellungen die Hälfte der Redezeit erhalten – also eigentlich 10 Minuten z.B. in der Haushaltsdebatte - doch dann kommt die Einschränkung „mindestens aber 5 Minuten“. Was danach nochmal eingeschränkt wird: Der Kreistag kann die festgelegte Redezeit durch Beschluss ändern. Einer solchen Regelung können wir nicht zustimmen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Änderungen der Geschäftsordnung sollen deshalb nötig sein, weil sie inzwischen 15 Jahre alt sind. So die Begründung der Koalition.

Die Änderungen, an denen der Zahn der Zeit genagt hat, sind jedoch Lappalien. Die Einspareffekte übrigens auch.

Sie, liebe SPD müssten nur Ihre Fraktionsklausur nicht in Heimbuchental machen und dafür mindestens 4600 Euro ausgeben und schon wäre viel gespart. Dann wäre zum Beispiel die Reduzierung des Kreistags unnötig – die spart nur 4100 Euro jährlich ein.

Man könnte auch das Privileg des kostenfreien Parkens für Kreistagsmitglieder abschaffen und hätte dann so ungefähr 4000 Euro pro Jahr gespart.

Und mit viele auch noch manches andere ein....

Mit solchen Maßnahmen wäre dann auch erfüllt, was immer öffentlichkeitswirksam gefordert wird: „WIR (die Kreistagsabgeordneten) müssen auch bei UNS sparen“.

Die eigentlich wichtigen Änderungen in der Geschäftsordnung haben aber politische Gründe: Änderung der Fraktionsstärke und Änderungen bei den Redezeiten schränken die Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte kleiner Wahlgruppen ein.

Sie können nicht mehr in Ausschüssen mitarbeiten, haben geringeren Zugang zu Informationen. Die Redezeit wird drastisch beschränkt. Und schließlich auch die Mittel, ihre Arbeit zu finanzieren.

Dabei sind die Möglichkeiten der Mitarbeit für kleine Wahlgruppen bereits jetzt schon beschränkt.

An fast hundert Gesellschaften ist der Wetteraukreis beteiligt, auf deren Geschäftsgebaren der Kreistag keinen Einfluss mehr hat und auch nicht so gründlich informiert wird, dass eine demokratische Kontrolle möglich wäre. Das hat beispielsweise die jüngste Auseinandersetzung mit der VGO deutlich gezeigt.

*Die größeren Parteien haben durch Sitze in den Aufsichtsräten Einfluss.
Die kleinen bekommen nicht einmal mit, was zu einer Beurteilung wichtig wäre.
Stimmrecht in den Ausschüssen haben sie bereits jetzt nicht.
Aber anscheinend ist der Koalition selbst diese eingeschränkte Opposition unerträglich.*

*Die Geschäftsordnung des Kreistags soll sich nach der Hessischen Kreistagsordnung richten.
Dort ist im § 26 geregelt: „Eine Fraktion muss aus mindestens zwei Kreistagsabgeordneten bestehen.“ Was heißt: Unter zwei Abgeordneten geht es nicht.
Im § 26 ist im Satz 1 weiterhin gesagt: zwei Abgeordnete können sich zu einer Fraktion zusammenschließen. Da steht aber nicht: eine Fraktion kann aus zwei Kreistagsabgeordneten bestehen oder drei oder vier oder noch mehr...
Sondern der Sinn dieser rechtlichen Formulierung ist: Zwei Abgeordnete müssen sich zusammenschließen können!
Das ist also keine Kann-Lösung, die durch eine Geschäftsordnung auszuhebeln wäre.*

*Meine Damen und Herren,
die neue Regelung in der Geschäftsordnung bevorteilt große Fraktionen noch mehr: mit Informationen, mit der Redezeit, mit der finanziellen Ausstattung.
Ein mehr an Demokratie, wie SPD und Grüne das in Ihren Partei- und Wahlprogrammen schreiben, ist das nicht. Es ist eher so was wie das „Recht des Stärkeren“!
Demokratie muss mit Opposition leben. Noch mehr: sie lebt von Opposition.
Und was Demokratie ganz sicher überhaupt nicht ist: ein Sparprogramm!*

*Ich hoffe, wenigstens einige Abgeordnete werden heute gegen diese Änderung der Geschäftsordnung stimmen, weil sie sich doch an ihrem eigenen Parteiprogramm und an demokratischen Vorstellungen orientieren.
Wir beantragen in dieser wichtigen Sache namentliche Abstimmung.“*

Nach einer langen Debatte stimmten 7 Abgeordnete für den linken Antrag (keine Änderung der Geschäftsordnung): fünf grüne Abgeordnete zeigten politisches Rückgrat. Chapeau!

Bei der endgültigen Abstimmung über den Koalitionsantrag (Änderung der Geschäftsordnung) stimmten 35 Abgeordnete mit Ja und 36 mit Nein. 2 enthielten sich.

Zum Zweiten hatte die Koalition den Antrag gestellt, den Kreistag zu verkleinern: von derzeit 81 auf 75 Abgeordnete. Auch dieser Antrag wurde in namentlicher Abstimmung abgelehnt. 35 Abgeordnete stimmten mit Nein, 31 mit Ja und 2 enthielten sich.

Antrag DIE LINKE: Mietbescheinigungen

Dieser Antrag war im Ausschuss Jugend, Soziales, Gesundheit behandelt worden.

Als Gast war der Leiter des Jobcenters, Herr Wiedemann, im Ausschuss. Er befand unseren Antrag als überflüssig, denn das Jobcenter bitte um Mietbescheinigungen auf freiwilliger Basis. Wenn jemand keine Mietbescheinigung abgebe, seien keinerlei Nachteile zu befürchten.

Der Antrag ist hier nachzulesen:

<http://www.die-linke-wetterau.de/content/2012-06-11-08-40-18/antr%C3%A4ge/395-mietbescheinigungen-im-wetteraukreis-abschaffen.html>

Mit dieser Rede haben wir vor den Sommerferien den Antrag eingebracht.

<http://www.die-linke-wetterau.de/content/2012-06-11-08-40-18/reden/414-mietbescheinigungen-sind-nicht-rechtm%C3%A4%C3%9Fig.html>

Heute haben wir das gesagt:

„Wir sehen diesen Antrag auf keinen Fall als überflüssig an. Herr Wiedemann vom Jobcenter hat im Ausschuss Jugend, Soziales, Gesundheit zwar behauptet, das Jobcenter lege den Leistungsberechtigten solche Mitbescheinigungen nur freiwillig nahe. Wenn jemand keine Mietbescheinigung abgebe, habe er oder sie keine Nachteile.

Doch berichten Betroffene das anders. Anträge werden nicht bearbeitet und Mietbescheinigungen werden zusätzlich zu Mietverträgen eingefordert.

Meine Damen und Herren, hier ist die Rechtslage eindeutig: Mietbescheinigungen dürfen nicht verlangt werden, weil die Leistungsberechtigten keinen Einfluss darauf haben, ob der Vermieter sie ausfüllt oder nicht. Außerdem gilt auch für Hartz4-Leistungsberechtigte der Datenschutz.

Stimmen Sie unserem Antrag zu, damit diese Praxis auch wirklich aufhört.“

Unser Antrag wurde abgelehnt. Die Begründung war, das seien Einzelfälle, die sich mit dem Jobcenter klären lassen. Also bleibt uns nur, dass uns weitere Betroffene mitteilen, wenn von ihnen eine Mietbescheinigung gefordert wird. Wir hoffen jedoch, dass dies nicht mehr vorkommen wird.



Zuletzt noch eine Bitte: Sendet die „aktuelle Post“ an Interessierte Menschen weiter. Wenn jemand die „aktuelle Post“ lesen möchte, kann sie unter info@die-linke-wetterau.de bestellt (oder auch abbestellt) werden.

Viele Grüße von
Rudi und Gabi